

## Antrag

**der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## Nachhaltige Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis:

Die Europäische Kommission hat einen Aktionsplan vorgestellt, um mehr Kapital in „nachhaltige und integrative“ Investitionen zu lenken. Dafür sollen Investitionen, welche „ESG-Faktoren“ (Environment, Social, Governance) berücksichtigen, durch verschiedenste regulatorische Maßnahmen im Vergleich zu anderen Finanzprodukten bevorteilt werden.

Der Aktionsplan sieht dafür vor, dass Finanzprodukte zunächst anhand von EU-Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert werden. Auf dieser Klassifizierung (Taxonomie) aufbauend sollen dann unter anderem Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen dazu verpflichtet werden, Kunden auf entsprechende Finanzprodukte hinzuweisen. Zudem sollen die Eigenkapitalvorschriften für Banken, die nachweislich „nachhaltig“ investieren, gesenkt werden und Vermögensverwalter und institutionelle Anleger verpflichtet werden, Nachhaltigkeit bei ihren Investitionen zu berücksichtigen. Aus den Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag (Drucksachen 19/2019 und 19/5240) geht hervor, dass die Bundesregierung die Vorhaben der Europäischen Kommission bisher weitestgehend unterstützt.

## II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Individuen haben verschiedenste subjektive Vorstellungen davon, was für sie nachhaltig ist und was nicht. Der eine legt einen stärkeren Fokus auf soziale, der andere speziell auf umweltbezogene Faktoren. Technologien (wie z. B. Kernkraft) werden in manchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union als saubere Energieform angesehen. Für andere wäre dies „Greenwashing“ (die Vermarktung eines Produkts als umweltfreundlich, obwohl es nicht grundlegenden Umweltstandards entspricht).

Finanzdienstleister, die ihre Produkte auf einem freien Markt anbieten, sind in der Lage, diesen unterschiedlichen und sich ständig ändernden Vorstellungen von Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Durch eine einheitliche Klassifizierung der Europäischen Union würde diese Angebots- und Informationsvielfalt der Finanzmärkte jedoch zerstört. Die Folge wäre Fehlervielfältigung statt Fehlerminimierung. Doch wer Nachhaltigkeit fördern will, darf keine Fehlervielfältigung systematisch erzeugen.

Anleger sollten sich freiwillig dafür entscheiden können, Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu berücksichtigen. Eine aktive Kapitallenkung durch den Gesetzgeber ist allerdings nicht gerechtfertigt. Die mangelnde Flexibilität einer solchen zentralplanerischen Maßnahme würde zunehmend zu Fehlallokationen und Klumpenrisiken führen. Auch der geplante verpflichtende Vertrieb von den durch die EU speziell gebilligten Finanzprodukten stellt einen unverhältnismäßig starken Eingriff in die Vertragsfreiheit von Anlegern und Finanzdienstleistern dar. Entsprechend sollten auch keine gesetzgeberischen Maßnahmen verabschiedet werden, welche Investoren aktiv davon abhalten, Unternehmen Geld zuzuwenden, die die von der Europäischen Kommission festgelegten Nachhaltigkeitskriterien nicht vorweisen.

Teile der vorgeschlagenen Maßnahmen würden eine nachhaltige Wirtschaft nicht fördern, sondern aktiv gefährden. Dazu zählen z. B. die Vorschläge der Europäischen Kommission, künftig Banken, Versicherungen und Pensionsfonds zu bevorteilen, die in grüne Anlagen investieren, indem für diese Finanzinstitute geringere Eigenkapitalvorschriften gelten würden. Ein stabiler Finanzmarkt ist jedoch die Basis für nachhaltiges Wirtschaften – die Vorschläge der Europäischen Kommission einer Senkung der Eigenkapitalanforderungen durch einen grünen Unterstützungsfaktor wären daher das Gegenteil von einem zukunftsgerichteten Finanzmarkt. Gleiches gilt für reduzierte aufsichtliche Kapitalanforderungen bei Risikopositionen, nur weil diese Risikopositionen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Umweltpolitische Regulierungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Rentabilität von Investitionen und damit auch auf die Preise und Konditionen von Finanzprodukten. Erfolgt durch umweltpolitische Regulierungen eine Internalisierung der ökologischen Kosten, bedeutet das automatisch eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien auf den Finanzmärkten. Der Vorteil ist die Widerspiegelung der Umweltkosten in den Preisen, ohne dass spezifische Informationen über die Nachhaltigkeit der Investitionsentscheidungen notwendig sind. Umweltpolitische Instrumente, die unmittelbare Preisanreize auslösen, kommen daher mit deutlich weniger Informationsaufwand aus als Nachhaltigkeitskriterien in umweltpolitisch unregulierten Märkten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass umweltpolitische Instrumente möglichst geringe Kosten verursachen und die Flexibilität der Marktakteure hinsichtlich der Erreichung ökologischer Ziele minimal einschränken. Marktkonforme Instrumente wie der Emissionshandel gewährleisten diese Bedingung. Ähnliches gilt für Instrumente, die unmittelbar an der Ursache von Umweltbeeinträchtigungen ansetzen, wie Innovationen bei der Plastikentsorgung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den gesellschaftlichen Trend und das Bewusstsein hin zu nachhaltigen Geldanlagen sowie die Tatsache, dass viele Finanzdienstleister auf die gestiegene Marktnachfrage reagieren und nachhaltige Anlagemöglichkeiten in ihr Produktportfolio aufgenommen haben. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, nach-

haltiges Wachstum zu finanzieren. Diese Anlagemöglichkeiten bedürfen klarer Rahmenbedingungen und Definitionen, damit die Investoren bewusste Entscheidungen treffen können.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

bei Beratungen zum Maßnahmenpaket für „nachhaltige Finanzen“ folgende Maßgaben im Sinne von Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) zu berücksichtigen:

1. Freiwillige Nachhaltigkeitslabel

Finanzdienstleister, welche sich freiwillig unter privaten Nachhaltigkeitslabeln zusammenschließen, können die unterschiedlichen sozialen und ökologischen Präferenzen um einiges besser widerspiegeln als die Europäische Kommission. Die im von der EU-Kommission entwickelten „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ enthaltenen Vorhaben, die das Verhalten von Anlegern lenken sollen, dürfen nicht die Zustimmung der Bundesregierung erhalten.

Eine Vorschrift, die Finanzdienstleister gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Produkte hinsichtlich von europäischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, stellt daher einen ungerechtfertigten bürokratischen und finanziellen Aufwand sowohl für die Marktteilnehmer als auch für die zuständigen öffentlichen Institutionen dar. Schon gar nicht darf eine EU-Taxonomie die Grundlage für weiterreichende Eingriffe in Investitionsentscheidungen bilden. Finanzdienstleister sollen künftig nicht dazu verpflichtet werden, nachhaltige Finanzprodukte anzubieten oder in anderer Weise in ihrer Kapitalallokation gesteuert zu werden.

2. Finanzmärkte zukunftsfähig machen

Eine nachhaltige Wirtschaft bedingt ein stabiles Finanzsystem. Die Finanzmarktstabilität hat daher zu Recht so hohe Priorität in der Europäischen Union. Die Bundesregierung darf die Regeln für Eigenkapitalquoten und aufsichtliche Kapitalanforderungen im Hinblick auf einen krisensicheren europäischen Finanzmarkt nicht aufweichen.

Berlin, den 31. Januar 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

